



Schweizer Salafist muss vier Monate in Haft



Während man sich in Deutschland von Integrationsunwilligen gern mal auf der Nase rumtanzen und gängeln lässt, zeigt die Schweiz, dass es auch anders geht: Weil der bosnische Moslem E. Tahirovic seiner Tochter die Teilnahme am schulischen Schwimmunterricht untersagt, hat er nun konsequent eine viermonatige unbedingte Haftstrafe aufgebrummt bekommen.

(Von Simsalabim)

Eine unbedingte Haftstrafe bedeutet in der Schweiz, dass der Verurteilte die Strafe auf jeden Fall antreten muss – sprich: keine Bewährungsstrafe, während der sich der Straffällige vor Lachen über die Kuscheljustiz den Bauch hält, sondern tatsächlich gesiebte Luft atmen muss.

In Deutschland hingegen spaziert jemand, der einen Polizisten angreift und sich dann auch noch im Gerichtsprozess frech

daneben benimmt, mit Bewährung nach Hause, und das trotz eines langen Vorstrafenregisters: versuchter Betrug, Urkundenfälschung, Diebstahl, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, schwere räuberische Erpressung, Drogenhandel und Falschaussage.